



**Musikfreunde
Fidelia Wormersdorf
1923 e. V.**

Anschrift: Steinschönauser Straße 7
53359 Rheinbach

Sylvia Gabsch
- 2. Schatzmeisterin-
Pater-Müller-Straße 5
53340 Meckenheim
Tel.: 02225/9800992

Beitrittserklärung

Ja, ich möchte Mitglied bei den Musikfreunden Fidelia Wormersdorf 1923 e.V. werden.

Die Mitgliedsbeiträge pro Jahr sind wie folgt gestaffelt (bitte ankreuzen):

- Aktive Mitglieder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres 25,00 €
- Aktive Mitglieder ab Vollendung des 25. Lebensjahres 35,00 €
- Fördernde Mitglieder 30,00 €
- Familienbeitrag 55,00 €
(wahlweise, ab 2 Personen, Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres)

Bei der Wahl des Familienbeitrages tragen Sie bitte in die Beitrittserklärung alle weiteren Familienmitglieder mit Name und Geburtsdatum ein, die Mitglied des Vereins werden sollen.

Nachname: _____ Vorname/ Geb. Datum: _____
Antragsteller(in) Antragsteller(in)
Anschrift: _____ 2. Vorname/ Geb. Datum: _____
_____ 3. Vorname/ Geb. Datum: _____
Eintrittsdatum: _____ 4. Vorname/ Geb. Datum: _____
Telefon-Nummer: _____ Email: _____

Ort / Datum

Unterschrift / Erziehungsberechtigte(r)

Mit dieser Beitrittserklärung erkenne ich die Vereinssatzung (Auszug: s. Rückseite) an. Eine aktuelle vollständige Fassung steht im Internet unter www.musikfreunde-wormersdorf.de zur Verfügung. **Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten zu vereinsinternen Zwecken elektronisch erfasst und gespeichert werden. Diese werden selbstverständlich nicht an vereinsfremde Dritte weitergeleitet.**

Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat)

Gläubiger-Identifikationsnummer

Mandatsreferenz (wird vom Verein vergeben)

DE13ZZZ00000059196

Mitgliednummer: _____

Ich ermächtige die Musikfreunde Fidelia Wormersdorf 1923 e.V., Steinschönauser Straße 7, 53359 Rheinbach, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wiese ich mein Kreditinstitut an, die von Musikfreunde Fidelia Wormersdorf 1923 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt jährlich zum Ende des 1. Quartal oder nach besonderer Bekanntgabe. Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vornamen, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut: _____

BIC: _____ IBAN: _____

Auszüge aus der Satzung:

§ 1 NAME UND SITZ

1. Der Verein führt den Namen Musikfreunde "Fidelia" Wormersdorf 1923 mit dem Zusatz e.V. nach Eintragung. Er hat seinen Sitz in Rheinbach-Wormersdorf.

§ 2 ZWECK DES VEREINS

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgaben-Ordnung (AO) in ihrer jeweils gültigen Fassung; insbesondere durch die Förderung und Pflege der Musik. Besonderer Wert wird auf die Förderung und musikalische Ausbildung von Jugendlichen gelegt. Zu diesem Zweck gibt sich der Verein eine Jugendordnung. Die Förderung geschieht selbstlos, es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt.

2. Etwasige Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

3. Es darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

4. Der Verein enthält sich jeglicher konfessioneller oder politischer Tätigkeit.

5. Die Farben des Vereins sind Blau-Weiß.

§ 3 MITGLIEDSCHAFT

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.

2. Der Verein umfaßt:

- a) Jugendliche Mitglieder
- b) Ordentliche Mitglieder
- c) Fördernde Mitglieder
- d) Ehrenmitglieder

3. Jugendliche Mitglieder sind Mitglieder, die am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

4. Fördernde Mitglieder sind Mitglieder, die sich selbst im Rahmen des Vereins nicht musikalisch betätigen, aber im übrigen die Interessen des Vereins fördern.

5. Ehrenmitglieder sind Mitglieder, die sich um den Verein und seine Ziele besonders verdient gemacht haben. Ihnen wird die Ehrenmitgliedschaft verliehen. Über die Verleihung entscheidet der Gesamtvorstand.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

6. Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Gesamtvorstand. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung des Vereins an.

§ 4 BEGINN UND ENDE DER MITGLIEDSCHAFT

1. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Zeitpunkt der Unterschriftsleistung auf dem Anmeldeformular, sofern der Gesamtvorstand die Neuaufnahme nicht ablehnt.

2. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluß oder Tod.

3. Der Austritt kann nur zum 31. Dezember eines Kalenderjahres erklärt werden. Es bedarf der Schriftform.

4. Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

§ 6 RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

1. Die Mitglieder sind aufgefordert, an den Mitgliederversammlungen des Vereins teilzunehmen. Sie sind berechtigt, ab dem 14. Lebensjahr, Anträge zu stellen und Stimmrecht auszuüben. Jedes Mitglied hat eine Stimme, die es nur persönlich abgeben kann.

2. Allen stimmberechtigten Mitgliedern steht sowohl das aktive als auch das passive Wahlrecht zu.

3. Die Mitglieder sind verpflichtet:

- a) die Satzung einzuhalten,
- b) die Ziele des Vereins nach besten Kräften zu fördern und dem Verein keinen Schaden zuzufügen,
- c) die Vereinsgegenstände, insbesondere Instrumente, Uniformen und Notenmaterial schonend und pfleglich zu behandeln,
- e) die festgesetzten Beiträge und sonstigen Leistungen rechtzeitig zu entrichten.